

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Redaktion: Referat 51

Luisenstraße 18

10117 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 243 458-20 oder -84

E-Mail: bundesrat@lv.stk.sachsen-anhalt.de

Berlin, den 14. Mai 2025

Erläuterungen zur 1054. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

	TOP	Titel der Vorlage	Seite
!	4	Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Überbrückungsfinanzierung zur Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Transformationsprozess der Krankenhausreform	3
!	7	Entschließung des Bundesrates "Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch vorantreiben" ➤ u. a. Forderung eines TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes	5
!	8	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung - Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten ➤ Fahrplan für ein europäisches Landwirtschafts- und Ernährungssystem bis 2040	7

*) Mit „!“ sind die Tagesordnungspunkte gekennzeichnet, die auf Initiativen Sachsens-Anhalts zurückgehen oder bei denen ein besonderer Bezug zu Sachsen-Anhalt bzw. zu den neuen Ländern dargestellt ist.

	TOP	Titel der Vorlage	Seite
!	9	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ EU-Deal für eine saubere Industrie – Industrie entlasten und Klimaziele einhalten 	11
!	10	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geplante Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen Automobilindustrie 	15

TOP 4: Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Überbrückungsfinanzierung zur Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Transformationsprozess der Krankenhausreform - BR-Drucksache 166/25 -

Inhalt der Vorlage

Das Land Brandenburg zielt mit einem strukturellen Inflationsausgleich für die Krankenhäuser in der vorgelegten Initiative darauf ab, für die Jahre 2022 und 2023 die erheblichen nicht refinanzierten Kostensteigerungen auszugleichen sowie einen kalten Strukturwandel durch unzureichende Betriebskostenfinanzierung und die Gefährdung der flächendeckenden Versorgung zu verhindern.

Hierfür sei erstens eine basiswirksame Erhöhung der Landesbasisfallwerte um 4 Prozent angezeigt. Zur Begründung wird in dem Entschließungsantrag darauf verwiesen, dass in den beiden Jahren die Inflationsraten und Steigerungen der Personalkosten signifikant über den maximal möglichen Steigerungen des Landesbasisfallwerts gelegen haben.

Zweitens seien zur Unterstützung der Krankenhausstandorte im anstehenden Strukturwandel weitere Maßnahmen notwendig, für die es zusätzlicher finanzieller Mittel des Bundes zur Stabilisierung der Krankenhausversorgung bedürfe, bis die Reform der Krankenhausfinanzierung vollständig greift. Zu diesem Punkt wird in der Begründung auf die Beratungen zur Krankenhausreform und eine Entschließung des Bundesrates vom 22.11.2024 mit einer entsprechenden Prüfbitte verwiesen, in denen die Länder wiederholt eine solche Überbrückungsfinanzierung gefordert hatten.¹ Der Bund sei den Forderungen der Länder jedoch nicht nachgekommen.

Die Bundesregierung soll gebeten werden, zu beiden o. g. Punkten zeitnah einen Vorschlag vorzulegen.

Ergänzende Informationen / Auswirkungen für Sachsen-Anhalt

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde unter „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Folgendes vereinbart (dort Seite 115): „Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird.“

Aus der Krankenhauslandschaft wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die prozentualen Steigerungen des Landesbasisfallwertes für das Schließen von Finanzierungslücken für 2022 und 2023 nicht ausreichen.

Das Problem ist u. a. durch den in § 10 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) vorgezeichneten Anpassungsmechanismus der Landesbasisfallwerte bedingt: Die Vertragsparteien auf Landesebene haben jeweils bis 30.11. einen landesweit für das Folgejahr geltenden Landesbasisfallwert zu vereinbaren. Er basiert auf dem Vereinbarungswert des laufenden Jahres und Schätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung im Folgejahr. Auch die Korrektur von Fehl-

¹ [BR-Drucksache 532/24 \(Beschluss\)](#)

schätzungen ist durch die Vertragsparteien auf Landesebene zu vereinbaren und im darauffolgenden Jahr unter festgelegten Vorgaben neben einer Basisberichtigung auch ein Ausgleich vorzunehmen.

Ab 2024 gelten zwar modifizierte Regelungen zur Berücksichtigung von Tariflohnerhöhungen und Kostenentwicklungen, die jedoch die Unterfinanzierung für 2022 und 2023 sowie deren Folgewirkungen nicht heilen.

Außerdem hat die ebenfalls in § 10 KHEntgG festgelegte Konvergenz der Landesbasisfallwerte hin zu einem Bundesbasisfallwert mit einem Korridor aus Sicht der Kostenträger nur teilweise die beabsichtigte Wirkung entfaltet.²

Die Landesbasisfallwerte für Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen liegen im Jahr 2025 bei 4.385,06 € und für die meisten anderen Länder bei knapp 4.400 €. Landesbasisfallwerte oberhalb dieses Betrages gibt es nur in Rheinland-Pfalz mit 4.500,75 € und im Saarland mit 4.425,00 €.³

Zum Verfahren im Bundesrat

Neben dem federführenden *Gesundheitsausschuss* empfehlen auch der *Finanzausschuss* sowie der *Ausschuss für Innere Angelegenheiten* dem Bundesrat die Entschließung zu fassen.

Der Bundesrat hat über das Fassen der Entschließung zu entscheiden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (030) 243 458-30 an Frau Richter.

² GKV-Spitzenverband: Informationen zum „Bundesbasisfallwert“ (Genese der Regelungen, Entwicklung des Bundesbasisfallwerts, Problematik und Lösungsvorschläge der Krankenkassen zu Fehlentwicklungen)

³ Verband der Ersatzkassen e. V.: Übersicht aller Landesbasisfallwerte (Stand: 03.02.2025)

TOP 7: Entschließung des Bundesrates **„Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch vorantreiben“** **- BR-Drucksache 99/25 -**

Inhalt der Vorlage

Mit dem Entschließungsantrag des Landes Hessen soll u. a. die Bundesregierung aufgefordert werden, gesetzgeberische Schritte einzuleiten, um ein Nachfolgegesetz für das TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz und die im Entschließungsantrag vorgesehenen flankierenden Maßnahmen in der anstehenden Legislaturperiode umzusetzen.

Neben der Zuerkennung des uneingeschränkten überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen sollen dabei auch wirkungsvollere Vorgaben für die Bundesnetzagentur zur qualitativ hochwertigen Versorgung von Fläche, Haushalten und Verkehrswegen in das Gesetz Eingang finden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesnetzagentur diese gesetzlichen Vorgaben bei den zukünftigen Frequenzvergaben umsetzen muss. Darüber hinaus sollten Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz analog zu den Erleichterungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen aufgenommen werden.

Anerkannt werden soll, dass auch zukünftig die Förderung durch öffentliche Zuwendungen ein geeignetes Mittel bleiben soll und von Bund und Ländern sowie Mobilfunkbetreibern entlang der geltenden beihilferechtlichen Regelungen möglich bleiben sollte. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf unversorgte „Weiße Flecken“ gelegt werden, da diese durch flächenbezogene Versorgungsaufgaben zwar reduziert, aber nicht durchgehend geschlossen werden können. Gerade diese Regionen bedürften, u. a. zu einer umfänglichen Absicherung der Notrufdienste, eines besonderen Augenmerks im Rahmen des Mobilfunkausbaus.

Ergänzende Informationen / Auswirkungen für Sachsen-Anhalt

Der Entschließungsantrag wurde in der 1052. Sitzung des Bundesrates am 21.03.2025 von Staatsministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus (Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation) vorgestellt.⁴ Das im Antrag erwähnte TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz ist mit Ablauf der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages der Diskontinuität unterfallen.

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH des Bundes (MIG) ist eine bundeseigene Gesellschaft. Sie wurde 2021 gegründet und hat ihren Sitz in Naumburg (Sachsen-Anhalt). Die noch unter der Bundesregierung der 19. Wahlperiode gegründete MIG sollte Ende 2025 ihre Tätigkeit beenden. Das ging aus der Antwort der Bundesregierung vom 27.12.2024 auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 17.12.2024 hervor.⁵

Der Bundesrat hatte daher bereits durch Beschluss vom 26.04.2024 in einer Entschließung (auf Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Bayern, dem Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind) die Bundesregierung aufgefordert, die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 (BAnz AT 21.06.2021 B8) um den zum vollumfänglichen Abschluss der gestarteten Förderverfahren der MIG notwendigen Zeitraum zu

⁴ [BR-Plenarprotokoll 1052](#) (dort TOP 14)

⁵ [BT-Drucksache 20/14464](#)

verlängern.⁶ Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde vereinbart, die MIG mindestens so lange weiterführen, bis die bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind (dort Seite 68).

Zum Verfahren im Bundesrat

Der federführende *Verkehrsausschuss*, der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* sowie der *Wirtschaftsausschuss* empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Verkehrs- und *Wirtschaftsausschuss* setzen sich insbesondere dafür ein, dass die Weiterarbeit der MIG über das Jahresende 2025 hinaus gewährleistet wird. Zudem bitten sie um Entwicklung und Umsetzung einer bundesweiten Strategie zur Weiterentwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland.

Der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* fordert u. a. die Streichung des Verweises auf die Erhöhung der genehmigungsfreien Höhen bei Mobilfunkmasten und die Einführung einer Genehmigungsfiktion. Ferner sollten Mobilfunknetzbetreiber verpflichtet werden, Mobilfunkmasten in Schutzgebieten gemeinschaftlich zu nutzen.

Der *Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz*, der *Finanzausschuss* sowie der *Ausschuss für Innere Angelegenheiten* empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.

Der Bundesrat hat über das Fassen der EntschlieÙung – ggf. nach Maßgabe von Änderungen – zu entscheiden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (030) 243 458-43 an Herrn Schartner.

⁶ *BR-Drucksache 176/24 (Beschluss)*

**TOP 8: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten
- BR-Drucksache 103/25 -**

Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission (nachfolgend Kommission) hat ihren o. g. Vorschlag am 19.02.2025 vorgelegt. Darin zeigt sie ihre Vision für das europäische Landwirtschafts- und Ernährungssystem bis 2040 und darüber hinaus auf (attraktiv, wettbewerbsfähig, nachhaltig, resilient und sozial verantwortlich) und stellt einen Fahrplan vor, mit dem sichergestellt werden soll, dass alle politischen EU-Maßnahmen mit dieser Vision in Einklang stehen.⁷

Die Kommission skizziert Maßnahmen zur Zielerreichung in vier Schwerpunktbereichen:

- attraktiver Agrar- und Lebensmittelsektor, der einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet und neue Einkommensquellen erschließt;
- angesichts globaler Herausforderungen wettbewerbsfähiger und resilienter Sektor;
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines die planetaren Grenzen und Klimaziele der EU berücksichtigenden Agrar- und Lebensmittelsektors im Einklang mit der Natur;
- Wertschätzung von Lebensmitteln und Förderung fairer Lebens- und Arbeitsbedingungen in lebendigen ländlichen Gebieten.

Neben dem Thema Generationenwechsel liegt ein Schwerpunkt der Vision auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Attraktivität/ Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, um damit nicht zuletzt auch neue Generationen für den Beruf gewinnen zu können. Es wird auch die Rolle der Landwirtschaft beim Umwelt- und Klimaschutz betont. In diesem Zusammenhang soll in erster Linie auf Anreize (System zur angemessenen Entlohnung von Umweltleistungen) und die bessere Durchsetzung bestehender Regelungen gesetzt werden.

Hervorgehoben wird zudem eine andere Arbeitsweise („new way of working“), die von Vertrauensbildung und Dialog geprägt sein soll.

Neben generellen Aussagen zur Situation im Agrar- und Ernährungsbereich adressiert die Vision in einem breiten Ansatz zahlreiche relevante Themen, z. B. zur Position der Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette, zum Risiko- und Krisenmanagement, zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), zur Förderung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten, zum Generationenwechsel und Frauen, zum Umbau Tierhaltung, zur Vereinfachung/ Entbürokratisierung, zum Nachhaltigkeits-Benchmarking, zu den ländlichen Räumen und zur Ernährungspolitik.

⁷ *Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland vom 19.02.2025 "Kommission legt Fahrplan für florierenden Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU vor"*

Ergänzende Informationen / Auswirkungen für Sachsen-Anhalt

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Dr. Ursula von der Leyen, hat dem Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, Christophe Hansen, am 17.09.2024 in einem Mandatsschreiben (sog. Mission letter) aufgetragen, aufbauend auf den Empfehlungen des strategischen Dialogs und in Absprache mit dem Europäischen Rat für Landwirtschaft und Lebensmittel in den ersten 100 Tagen eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung auszuarbeiten.⁸ Diese nun vorliegende Vision für Landwirtschaft und Ernährung ist eine vorrangige Initiative für die ersten 100 Tage der Amtszeit der neuen EU-Kommission. Sie baut auf dem Bericht über den strategischen Dialog über die Zukunft der Landwirtschaft in der EU auf.

In der Mitteilung wird festgestellt, dass für eine Landwirtschaft, die für künftige Generationen von Landwirtinnen und Landwirten in der gesamten EU attraktiv bleibt, die öffentliche Unterstützung im Rahmen der GAP weiterhin unabdingbar für die Einkommensstützung ist. Die GAP-Direktzahlungen spielen nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Stützung und Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die künftige GAP-Unterstützung soll laut Mitteilung grundsätzlich stärker auf Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet sein, die sich aktiv an der Nahrungsmittelerzeugung beteiligen, und sie soll der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Erhaltung der Umwelt dienen. Bei dem Ansatz sollte zudem der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die für die strategische Autonomie und Widerstandsfähigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung sind, Vorrang eingeräumt werden.

Die derzeitige Förderperiode für die GAP endet Ende 2027 (2023 bis 2027). Laut Mitteilung wird die künftige GAP nach 2027 Teil der Vorschläge für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen sein und einfacher und zielgerichteter sein. Die Kommission beabsichtigt, den nächsten Finanzrahmen im Juli 2025 vorzulegen. Mit dem Vorschlag der Kommission soll laut der Mitteilung der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen sichergestellt werden, dass das bevorstehende Haushaltspaket eine solide Basis für eine rasche und rechtzeitige Einigung über den nächsten Finanzrahmen bildet, und dies weit vor dessen Beginn im Januar 2028.⁹

Minister Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, hat sich zur vorliegenden Mitteilung der Kommission geäußert.¹⁰ Er hat dabei an die Kommission appelliert, eine ausgewogene und praxisnahe Agrarpolitik zu gestalten. „Die Vision der Kommission geht in die richtige Richtung, aber es bleibt noch viel zu tun. Wichtig ist, dass unsere Landwirte eine wirtschaftliche Perspektive behalten, die Bürokratie abgebaut wird und alle Betriebe – unabhängig von ihrer Größe – fair behandelt werden. Jeder Hektar zählt!“

Bereits im Februar 2025 hatte Minister Schulze bei einem Treffen mit EU-Kommissar Hansen und Minister Dr. Till Backhaus (Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern) die Interessen und Anliegen der ostdeutschen Länder zur GAP ab 2028 deutlich gemacht. Zuvor hatten die Agrarministerinnen und Agrarminister der

⁸ Mandatsschreiben vom 17.09.2024

⁹ BR-Drucksache 78/25 „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (dort Seite 18)

¹⁰ Pressemitteilung des MWL vom 19.02.2025

ostdeutschen Länder im Januar 2025 ein Positionspapier zur GAP ab 2028 an EU-Kommissar Hansen übersandt.¹¹

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages sind auch Festlegungen zur GAP nach 2027 getroffen worden (dort Seite 42): „Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die GAP ein entsprechendes GAP-Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber hinaus in der ersten Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter ausgestaltet werden.“

Zum Verfahren im Bundesrat

Der federführende *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union*, der *Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz* und der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Der *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union* und der *Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz* begrüßen die Vision in weiten Teilen. Gleichzeitig betonen beide Ausschüsse, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Vision die Interessen und Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte in den Mittelpunkt gestellt und dabei die Prämissen Einfachheit, Praxistauglichkeit und Planbarkeit zugrunde gelegt werden. Die Ausschüsse teilen die Ansicht der Kommission, dass die Direktzahlungen für die vielfältig erbrachten Leistungen der Landwirtschaft auch zukünftig als wichtiger Grundstein für die ökonomische Nachhaltigkeit einkommenswirksam zu erhalten und zu fördern sind. Deutliche Vereinfachungen in der Konditionalität stärken zudem die wirtschaftliche Stabilität der landwirtschaftlichen Betriebe und bilden die Grundvoraussetzung für die Ernährungssicherheit und eine praktikable Umsetzung von vielfältigen Leistungen für Umwelt- und Klimaschutz. Weiter betonen die Ausschüsse die Notwendigkeit des Fortbestands eines eigenständigen Budgets für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. Zudem betonen die Ausschüsse, dass das angekündigte Nachhaltigkeits-Benchmarkingsystem, der Nachhaltigkeitskompass sowie die angestrebten neuen Instrumente zur Förderung und Finanzierung der Transformation zur Nachhaltigkeit wie Naturschutzgutschriften nicht zu neuen bürokratischen Belastungen und Nachweispflichten führen dürfen.

Der *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union* und der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* empfehlen, der Kommission für ihre Mitteilung zu danken. Beide Ausschüsse unterstützen zudem das Ziel eines attraktiven, wettbewerbsfähigen und ressourcenschonenden Landwirtschafts- und Lebensmittelsektors, der auch in Zukunft die Versorgung mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln gewährleistet und eine Schlüsselrolle für die globale Ernährungssicherheit einnimmt.

Der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* schließt sich der Einschätzung der Kommission an, dass die Lebensmittelerzeugung wie kein anderer Sektor auf Natur und Ökosystemen basiert und untrennbar mit diesen verbunden ist. Der Ausschuss empfiehlt die Schlussfolgerung, dass die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft deshalb von funktionsfähigen Ökosystemen und insbesondere von einem intakten Klima, biologischer Vielfalt und gesunden

¹¹ [Positionspapier der ostdeutschen Länder vom 20.01.2025](#)

Böden abhängt. Er teilt zudem die Zielstellung der Kommission eines Agrar- und Lebensmittel-sektors, der innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten funktioniert, zu den Klimazielen der EU beiträgt, gesunde Böden, sauberes Wasser und saubere Luft erhält und die biologische Vielfalt Europas schützt und wiederherstellt. Alle Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft müssen sich nach Ansicht des Ausschusses daran messen lassen, dass verbindliche ökologische Standards und Vorgaben eingehalten und die vereinbarten Ziele des Europäischen Grünen Deals erreicht werden. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass es zur nachhaltigen Sicherung landwirtschaftlicher Einkommen und zur Umsetzung gesellschaftlicher Anforderungen wichtig ist, im Rahmen einer GAP-Reform sicherzustellen, dass die öffentlichen Gelder, die über die GAP-Förderung fließen, gemeinwohlorientiert und ökologisch wirksam eingesetzt werden und gleichzeitig zur Sicherung auskömmlicher landwirtschaftlicher Einkommen kleiner und mittlerer Betriebe beitragen.

Der *Finanzausschuss* und der *Gesundheitsausschuss* empfehlen dem Bundesrat hingegen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er zu der Vorlage Stellung oder von ihr Kenntnis nimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte hinsichtlich agrarpolitischer Fragen unter der Telefonnummer (030) 243 458-68 an Frau Bessmann bzw. zu europapolitischen Aspekten unter der Telefonnummer (030) 243 458-83 an Frau Westermann.

**TOP 9: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung
- BR-Drucksache 106/25 -**

Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission (nachfolgend Kommission) legt mit der o. g. Mitteilung zum „Sauberen Industrie Deal“ (englisch Clean Industrial Deal, CID) einen zentralen Baustein ihrer Wettbewerbsfähigkeits- und Wohlstandsagenda vor. Ziel ist die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts EU und eine erfolgreiche grüne und digitale Transformation. Die Kommission schlägt darin Maßnahmenpakete für folgende sechs Schwerpunktbereiche vor:

- bezahlbare Energie: Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien (100 Gigawatt jährlich bis 2030) sowie der Elektrifizierung; Vollendung des Energiebinnenmarktes;
- (Grüne) Leitmärkte: Einführung von Kriterien für Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und „Made in Europe“ bei öffentlichen und privaten Beschaffungen sowie freiwilliger Labels zu Nachhaltigkeitsaspekten wie CO₂-Emissionsintensität;
- Investitionen/ Finanzierung: Schaffung eines neuen Beihilferahmens „Clean Industrial Deal State Aid Framework“ und Einrichtung einer Industrie-Dekarbonisierungsbank;
- Kreislaufwirtschaft: Rechtsakt zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft für 2026 angekündigt; Einsetzung einer EU-Plattform zur gemeinsamen Beschaffung von kritischen Rohstoffen; Annahme eines Ökodesign-Arbeitsplans;
- externe Dimension/ Handel: Abschluss von Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen; Schutz der EU-Industrie angesichts des weltweiten Wettbewerbs und geopolitischer Unwägbarkeiten durch handelspolitische und weitere Schutzinstrumente;
- Fähigkeiten und hochwertige Arbeitsplätze: Förderung der Kompetenzen der Erwerbsbevölkerung in der EU für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft in sauberen Technologien, Digitalisierung und Unternehmertum (siehe hierzu auch BR-Drucksache 143/25, TOP 15, Mitteilung der Kommission zu „Die Union der Kompetenzen“).

Ergänzende Informationen / Auswirkungen für Sachsen-Anhalt

Die Kommission will die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes EU und die erfolgreiche grüne und digitale Transformation zusammenbringen. Dabei erkennt sie angesichts hoher Energiekosten und eines scharfen globalen Wettbewerbs dringenden Unterstützungsbedarf für die europäische Wirtschaft an. Dies gilt vor allem auch für energieintensive Industrien wie Stahl, Metalle und Chemie, und zwar für ihre Dekarbonisierung und den Übergang

zu sauberer Energie sowie im Kampf gegen hohe Kosten, unfairen globalen Wettbewerb und komplexe Vorschriften.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) bewertet den CID als einen entscheidenden Schritt hin zu einer klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Industrie; er sieht keinen notwendigen Gegensatz zwischen Klimaschutz und wirtschaftlichem Wachstum und teilt den Ansatz der Kommission, dass beide Ziele sich nicht ausschließen, sondern sich im Gegenteil gegenseitig bedingen.¹²

Der Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) begrüßt, dass die Kommission „... die Zeichen der Zeit erkannt hat: Endlich soll den Unternehmen die nötige Rückendeckung für eine erfolgreiche Transformation gegeben werden, ohne deren Wettbewerbsfähigkeit unnötig zu gefährden“, und fordert eine pragmatische und effektive Umsetzung der Pläne. Von den zum Teil überambitionierten Zielen des „Green Deal“ müsse man sich verabschieden, da sie den internationalen Wettbewerbsdruck zu stark vernachlässigten und in der Unternehmenspraxis zu kaum auflösbaren Zielkonflikten führen.¹³

Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ist die Initiative der Kommission „richtig und wichtig“, gerade auch für die Stärkung „guter Arbeit“. Nachholbedarf sieht der DGB vor allem hinsichtlich der Finanzierung, die nicht zulasten der Kohäsionspolitik gehen dürfe, aber auch bei verbindlichen Regelungen zur sozialen Dimension und Beschäftigung.¹⁴

Auch im politischen Raum fällt die Bewertung unterschiedlich aus. Dies gilt vor allem für die Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz. Im Europäischen Parlament (EP) erklärte Dr. Christian Ehler (MdEP), industrie- und energiepolitischer Sprecher der EVP-Fraktion: „Der Clean Industrial Deal liefert endlich den ersten Baustein für die Schaffung eines Business Case für europäische Unternehmen auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung. ... Aber wir müssen noch weiter denken: Kurzfristig wird es nicht möglich sein, alle drei Ziele einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, Klimaziele und Umweltziele gleichzeitig zu erreichen – wir müssen Prioritäten setzen. ...“¹⁵ Dagegen fordert Tiemo Wölken (MdEP), umweltpolitischer Sprecher der S&D-Fraktion: "Das Motto des Clean Industrial Deals muss sein: Tempo statt Totengräber. Wir brauchen Tempo bei der Dekarbonisierung Europas, aber keinen Totengräber für den Green Deal. Der Deal für saubere Industrie darf nicht als Alibi für allgemeine Deregulierung dienen, sondern muss gezielt strategisch wichtige Industrien fördern.“¹⁶ Auch Mitglieder der Europäischen Grünen unterstrichen, dass beides gebraucht werde, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit. Aus den Reihen der Renew Europe-Gruppe (Liberale) wurde betont, dass mehr Wettbewerbsfähigkeit nicht durch Subventionen und zusätzliche Regulierungen erreicht werde, sondern durch die Anziehung von Direktinvestitionen in Europa und die Senkung von Abgabenlasten.¹⁷

Für Sachsen-Anhalt ist das angekündigte Maßnahmenpaket in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den Aspekt der erschwinglichen Energien im CID. So prägt die energieintensive Industrie die Wirtschaft im Land; Sachsen-Anhalt hat sich bereits mehrfach im

¹² RNE: Beitrag vom 06.03.2025 "[Europas 'Clean Industrial Deal': Nachhaltigkeit als Wirtschaftsmotor](#)"

¹³ [VCI-Positionspapier vom 06.01.2025](#)

¹⁴ [Pressemitteilung des DGB vom 17.03.2025: "Clean Industrial Deal braucht echte Finanzierung!"](#)

¹⁵ [Pressemitteilung der EVP-Fraktion im EP vom 26.02.2025: "Ehler: Endlich erster Baustein für Business Case für Dekarbonisierung"](#)

¹⁶ [Pressemitteilung der S&D-Fraktion im EP vom 26.02.2025: "Tempo statt Totengräber"](#)

¹⁷ [Pressemitteilung der Deutschen Industrie- und Handelskammer vom 17.03.2025: "Vorschläge der EU-Kommission zum Clean Industrial Deal"](#)

Bundesrat für eine Senkung der Energiepreise stark gemacht (zuletzt durch einen Entschließungsantrag „Zeitnah effektive Unterstützung für den Erhalt und die Transformation der energieintensiven Industrie erforderlich“, BR-Drucksache 69/25).¹⁸ Besonders das mitteldeutsche Chemiedreieck mit seinen Standorten in Leuna, Bitterfeld-Wolfen und Schkopau spielt eine zentrale Rolle für die Wirtschaft des Landes. Die Unternehmen sind auf wettbewerbsfähige Energiekosten angewiesen und geraten durch die massiv gestiegenen Preise immer stärker unter Druck. Die Landesregierung sieht daher die Chemieindustrie im Land bedroht, wo rund 13.000 Beschäftigte und damit knapp ein Achtel der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe betroffen sind. Die Branche steht damit nicht nur für industrielle Wertschöpfung, sondern sichert auch tausende Existenzen. Die aktuelle Entwicklung gefährdet nicht nur einzelne Betriebe, sondern ganze Industriecluster.¹⁹

Auch die sektorspezifischen Pläne der Kommission für die Automobil- und Chemieindustrie sowie für die Bioökonomie in Zusammenhang mit dem CID haben aus Landessicht hohe Relevanz.

Zeitgleich mit o. g. Mitteilung wurde ein Aktionsplan für erschwingliche Energie veröffentlicht (BR-Drucksache 131/25), der über mehr erneuerbare Energie, Energieeinsparungen, eine tiefere Marktintegration und bessere Verbindungsleitungen sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher kurzfristig entlasten als auch den Weg für die Vollendung der Energieunion ebnen soll.

Zum Verfahren im Bundesrat

Der *Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik* konzentriert seine Stellungnahme auf den Schwerpunkt Fähigkeiten und hochwertige Arbeitsplätze im CID. Zentrale Aspekte der Empfehlungen an den Bundesrat sind insbesondere die Vorschläge zum Schutz der Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ergänzend zum CID fordert er eine begleitende sozialpolitische Strategie, da Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation der europäischen Industrie eine Stärkung der Beschäftigten als zentrale Akteurinnen und Akteure des Wandels sei. Bei deren Qualifikationen sollte man speziell auf zukunftsorientierte, grüne und digitale Kompetenzen setzen und die europaweite Übertragbarkeit von Qualifikationen fördern. Fachkräftebedarf der Unternehmen könnte auch durch die Gewinnung und Bindung von Spitztalenten aus aller Welt behoben werden.

Faire Löhne und hochwertige Arbeitsplätze werden als entscheidende Faktoren angesehen, um Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten und so die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhöhen. Hierin liege eine Chance, weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu gewährleisten. Zur Erhöhung der Arbeitsplatzqualität setzt der Ausschuss auf eine europaweite Stärkung der Tarifbindung, der Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie des sozialen Dialogs. Die öffentlichen Vergabekriterien sollten als wichtige Hebel zur Steuerung von sozial- und umweltpolitischen Zielen genutzt werden. Daher tritt der Ausschuss für eine Kopplung öffentlicher Aufträge an die Einhaltung fairer Löhne, guter Arbeitsbedingungen und sozialer Standards ein.

Er spricht sich für eine solide ausgestattete, langfristige Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie durch zusätzliche EU-Eigenmittel aus. Die Maßnahmen des Deals für eine saubere Industrie sollten durch eine ehrgeizige Kohäsionspolitik unterstützt

¹⁸ *Verlauf und BR-Drucksache 69/25 (Beschluss)*

¹⁹ *Pressemitteilung des MWL vom 11.02.2025: "Sachsen-Anhalt fordert schnellstmögliche Entlastungen für energieintensive Unternehmen"*

werden. Entschieden ablehnend begegnet der Ausschuss Ansätzen zu einer Umschichtung der Europäischen Strukturfonds hin zur Finanzierung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie. Der industrielle Wandel dürfe nicht zulasten der sozialen Kohäsion finanziert werden.

Der Ausschuss befürwortet darüber hinaus eine realistische Vereinfachungsagenda für Industrien und kleine und mittlere Unternehmen, die für Berechenbarkeit, Konsistenz und Investitionssicherheit Sorge. Hart erkämpfte Sozial- und Umweltstandards dürften dabei nicht zurückgenommen werden. Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit müsse auf bestehenden sozialen Errungenschaften und dem Sozialmodell der EU aufbauen, um einen inklusiven und gerechten ökologischen Wandel zu erreichen. Maßnahmen zur Stärkung der Beschäftigten und zum Schutz von Industriearbeitsplätzen sollten mit der gleichen Dringlichkeit wie die restlichen Maßnahmen des Deals für eine saubere Industrie vorangetrieben werden.

Der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung der Kommission, mit dem CID die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie den Klima-, Ressourcen- und Umweltschutz der europäischen Wirtschaft zu stärken und sie so auf dem Transformationspfad zu unterstützen. Er sieht die Chance für wesentliche Synergien mit dem Europäischen Grünen Deal darin, dass der CID die Ziele des Klimaschutzes und des nachhaltigen Wirtschaftens mit dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit in einer übergreifenden Strategie zusammenführt, klimaneutrale Investitionen anreizt und saubere wie zirkuläre Technologien unterstützt. Damit könne man erfolgreich eine resiliente europäische Wirtschaft mit zukunftssicheren Jobs schaffen, die im Einklang mit Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz steht. Der Ausschuss betont, dass die Ziele des Europäischen Grünen Deals auch in der laufenden Legislatur- und Mandatsperiode konsequent weiterverfolgt und beschleunigt werden sollten, zumal er aufgrund seines ganzheitlichen Ansatzes zu einer angemessenen Lastenteilung auch mit Sektoren abseits der Industrie beiträgt. Darüber hinaus möge der Bundesrat auf präzisere Terminologie und Definitionen hinsichtlich der im CID verwendeten Begriffe hinwirken.

Beide vorgenannten Ausschüsse empfehlen eine Direktübermittlung der Stellungnahme des Bundesrates an die Kommission.

Der federführende *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union* hat sich einigen der allgemein begrüßenden Positionen der beiden Ausschüsse angeschlossen.

Der *Finanzausschuss*, der *Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung* sowie der *Wirtschaftsausschuss* empfehlen dem Bundesrat hingegen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er zu der Vorlage Stellung oder von ihr Kenntnis nimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (030) 243 458-83 an Frau Westermann.

**TOP 10: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie
- BR-Drucksache 129/25 (neu) -**

Inhalt der Vorlage

Die Europäische Kommission (nachfolgend Kommission) verfolgt mit dem vorliegenden Aktionsplan das Ziel, die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie und den Erhalt einer starken Automobilproduktion in Europa zu sichern. In den Bereichen Digitalisierung, Software und Autonomes Fahren soll die Wettbewerbsposition und Innovationskraft der europäischen Automobilindustrie weiter verbessert werden. Dabei möchte sie die Elektromobilität weiter fördern und strategische Abhängigkeiten, insbesondere bei der Batterieproduktion, vermeiden.

Der Aktionsplan nimmt Bezug auf Maßnahmen des am 26.02.2025 veröffentlichten Clean Industrial Deal (CID, BR-Drucksache 106/25, TOP 9 sowie die Erläuterungen dazu) und adressiert darüber hinaus sektorspezifische Maßnahmen für den Automobilssektor. Zentrale Maßnahmenvorschläge sind:

- Flexibilisierung der CO₂-Flottenregulierung, um Autoherstellerunternehmen mehr Zeit für die Erreichung der Flottenzielwerte für 2025 zu geben; die Kommission beabsichtigt, eine begrenzte Änderung der CO₂-Flottenregulierung (Drei-Jahreszeitraum mit Verrechnungsmöglichkeiten) vorzuschlagen;
- Stärkung der Innovationsfähigkeit in den Bereichen Digitalisierung, Software und Autonomes Fahren (Ankündigung einer „Industrieallianz“ für die gemeinsame Entwicklung von Software, Chips und autonomen Fahrtechnologien);
- Unterstützung des Aufbaus resilienter Wertschöpfung in Europa in kritischen Technologiebereichen wie Batteriezellfertigung; die Kommission plant, 1,8 Milliarden Euro für eine sichere und wettbewerbsfähige Lieferkette für Batterierohstoffe bereitzustellen;
- Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung der Nachfrage nach Elektroautos sowie der Elektrifizierung des Schwerlastverkehrs;
- Förderung des Ausbaus der Tank- und Ladeinfrastruktur, des bidirektionalen Ladens zur verbesserten Energieeffizienz des Ladens sowie der Netzdienlichkeit;
- Qualifizierung und Unterstützung der von Strukturwandel betroffenen Arbeitskräfte (Einsatz von Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Globalisierungsfonds (EGF) für die Anpassung an tiefgreifende Transformationsprozesse).

Ergänzende Informationen / Auswirkungen für Sachsen-Anhalt

Im Februar 2025 hatte die Kommission zunächst eine Mitteilung zum CID (siehe oben) vorgelegt. Ziel ist die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts EU und eine

erfolgreiche grüne und digitale Transformation. Der CID bildet einen zentralen Baustein der Wettbewerbsfähigkeits- und Wohlstandsagenda der Kommission im zweiten Mandat von Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen. Dieser Rahmen wird u. a. mittels des im März 2025 vorgelegten Aktionsplans für eine der wichtigsten deutschen Industriebranchen mit spezifischen Ankündigungen untersetzt. Aussagen zur Finanzierung der Maßnahmen sind im Aktionsplan nicht enthalten.

In Sachsen-Anhalt arbeiten in der Automobilbranche rund 25.000 Beschäftigte bei rund 280 Unternehmen, und damit fast 20 Prozent aller in der Industrie Tätigen.²⁰ Die mittelständisch geprägte Branche im Land steht vor großen Herausforderungen und reagiert aktuell zum Teil mit Stellenabbau und Werksschließungen, auch wenn sich viele Unternehmen bereits auf den Wandel eingestellt haben. Sachsens-Anhalts Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Sven Schulze, forderte daher mehr Zeit für die Umstellung der Industrie auf neue Antriebstechniken; das Aus für Verbrennerfahrzeuge müsse vorerst gestoppt werden.²¹

Auf ihrer Regionalkonferenz am 03.04.2025 bekräftigten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder (MPK-Ost) ihre Forderung, dass die Automobilindustrie ein möglichst sicheres Marktumfeld erhält, um sich im Bestand und mit verlässlicher Marktoption der bestehenden Antriebstechnologien weiter in Richtung nachhaltige Modellpalette entwickeln zu können. Das in der EU-Verordnung über CO₂-Flottengrenzwerte für Personenkraftwagen (Pkw) und leichte Nutzfahrzeuge festgelegte Stufenmodell für die Jahre 2025, 2030 und 2035 muss zeitlich und quantitativ angepasst werden. Ziel ist es, vermeidbare Brüche, Marktverluste und den Abbau von Arbeitsplätzen während dieses Transformationsprozesses zu verhindern und die Automobilindustrie gezielt zu unterstützen, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung sicherzustellen.²²

Aktuell hatte der Bundesrat am 18.10.2024 und 20.12.2024 Entschlüsse mit dem Ziel gefasst, die Automobilindustrie zu unterstützen und dadurch den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.²³

Zum Verfahren im Bundesrat

Der federführende *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union*, der *Verkehrsausschuss* und der *Wirtschaftsausschuss* empfehlen dem Bundesrat eine gleichlautende Stellungnahme:

Die drei Ausschüsse begrüßen den EU-Aktionsplan und die Initiative der Kommission zur Unterstützung des Transformationsprozesses der Automobilindustrie. Über die Ermöglichung von mehr Flexibilität bei der Festlegung von CO₂-Emissionsnormen hinaus (BR-Drucksache 153/25, TOP 12) müssten die Revisionsklauseln für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge jedoch bereits 2025 wirksam werden. Ähnliche Maßnahmen sollten für schwere Nutzfahrzeuge geprüft werden. Emissionsarme Antriebstechniken – neben Elektromobilität auch Wasserstoffantriebe, synthetische Kraftstoffe und Plug-in-Hybride – sollten als gleichwertige Möglichkeiten der CO₂-Verringerung anerkannt und weiter gefördert werden. Dabei sollten die EU-Regelungen Innovationen begünstigen und technologische Offenheit gewährleisten. Der Übergang zur Elektromobilität als wesentlicher Baustein einer

²⁰ [mdr.de: Beitrag vom 18.11.2023](#)

²¹ [mdr.de: Beitrag vom 21.10.2024](#)

²² [MPK-Ost-Beschluss vom 03.04.2025](#)

²³ [BR-Drucksache 452/24 \(Beschluss\)](#) und [BR-Drucksache 567/24 \(Beschluss\)](#)

zukunftsfähigen Verkehrspolitik müsse durch Einsatz und Optimierung von fiskalischen und nicht fiskalischen Anreizen gefördert werden und stärke damit auch die regionale Entwicklung. Die Ausschüsse heben die zentrale Rolle der Automobilindustrie für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Investitionen in Forschung und Entwicklung hervor. Besondere Berücksichtigung sollte auch die mittelständisch geprägte und regional verankerten Zuliefererindustrie finden. Sie spiele eine wichtige Rolle für innovative regionale Wertschöpfungsnetzwerke, sichere Arbeitsplätze seien die Grundlage für lebenswerte Regionen. Die Ausschüsse begrüßen die vorgesehene Gründung einer Europäischen Allianz für vernetzte und autonome Fahrzeuge und schlagen vor, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf europäischer Ebene für ein entsprechendes IPCEI (Important Project of Common European Interest) unter Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen einzusetzen.

Der *Ausschuss für Fragen der Europäischen Union* betont in Zusammenhang mit dem Übergang zur Elektromobilität ergänzend das Erfordernis des Aufbaus einer eigenständigen und unabhängigen Batteriezellenproduktion.

Der *Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik*, der *Finanzausschuss* sowie der *Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit* empfehlen dem Bundesrat hingegen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er zu der Vorlage Stellung oder von ihr Kenntnis nimmt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte hinsichtlich wirtschaftspolitischer Fragen unter der Telefonnummer (030) 243 458-42 an Herrn Brömme bzw. zu europapolitischen Aspekten unter der Telefonnummer (030) 243 458-83 an Frau Westermann.